

Tod und Bestattung der Musliminnen und Muslime in Deutschland

Das Leben ist für eine Muslimin und einen Muslim eine Prüfung von Gott. Sie und er betrachten es als einen Korridor, der zu einem weiteren jenseitigen Leben führt und als eine Gelegenheit, rechtschaffene Taten zu vollbringen. Musliminnen und Muslime wollen sich zunehmend lieber in Deutschland bestatten lassen als in ihrem Herkunftsland, also dem Land, in dem sie ihr Leben verbracht haben. Für die Friedhöfe in Deutschland stellt dies eine Herausforderung dar.

1. Bestattung

Im Islam gibt es genaue Regeln für die Begleitung von Sterbenden und die Bestattung von Verstorbenen: Die Gebete, die rituelle Waschung des Leichnams und die Beerdigung folgen einem strikten Ablauf.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte erläutert:

➤ Sterbende begleiten

Die Musliminnen und Muslime, die das Sterbe- und Totenlager eines Muslims oder einer Muslimin umstehen, beten das Glaubensbekenntnis des Islam und manche lesen dabei auch Sure 36 aus dem Koran vor.

➤ Der Umgang mit dem Verstorbenen

Unmittelbar nach dem Eintreten des Todes werden dem/der Toten die Augen geschlossen.

➤ Die rituelle Reinigung des Leichnams (Waschung)

Die rituelle Waschung oder Reinigung ist ein verpflichtender Ritus bei allen Musliminnen und Muslimen. Die mehrfache rituelle Waschung des Leichnams erfolgt wie vor dem täglichen Pflichtgebet: Zunächst werden die Hände des Toten bis zum Handgelenk gewaschen, der Mund ausgespült, die Nasenlöcher gereinigt, das Gesicht gewaschen, daraufhin weiter die Hände bis zu den Ellbogen und der Kopf von den Haaren bis zum Hals, dann der ganze Körper (mit der rechten Seite beginnend) gewaschen.

Der Schambereich wird vom Bauchnabel bis zu den Knien mit einem Tuch bedeckt und unterhalb des Tuches gewaschen. Dies wird mehrmals mit frischem Wasser ohne Seife durchgeführt. Nach der zweiten Waschung kann dem neuen Wasser Moschus, Kampfer oder Rosenwasser beigefügt werden, so dass der ganze Leib gut riecht. Das Waschen, sowie die rituelle Reinigung des Leibes haben in ungerader Anzahl der Häufigkeit zu geschehen.

➤ Die Salbung des Leibes

Die Salbung der verstorbenen Person kann mit Kampferöl an sieben ausgewählten Stellen des Leibes geschehen, die bei der fünfmaligen Übung des täglichen Pflichtgebets immer den Boden berühren: An der Stirn, an den beiden Handflächen, an den beiden Knien, an den beiden großen Zehen.

➤ Die Einkleidung des Verstorbenen

Dann wird die verstorbene Person unbekleidet in ein weißes baumwollenes Tuch gehüllt, das über dem Kopf und unterhalb der Füße mit Stoffstreifen zusammengebunden wird. Danach wird der Leichnam in den Sarg gelegt.

2. Der Gottesdienst und das Begräbnis

Islamisch gesehen soll die verstorbene Person innerhalb eines Tages begraben werden.

➤ Das Totengebet

Nachdem die verstorbene Person gewaschen, eingekleidet und in den Sarg hingelegt wurde, wird das Totengebet verrichtet. Das Totengebet kann zu jeder Zeit, an jedem Ort (zu Hause, in der Klinik, in der Moschee oder auf dem Friedhof) verrichtet werden. Das Totengebet kann sowohl von einem Imam als auch von jedem anwesenden Muslim übernommen werden.

➤ Der Leichenzug

Die verstorbene Person auf der Bahre (im Sarg), eingehüllt in ein Leichentuch, kann noch mit einem feinen Teppich bedeckt werden. Die Bahre oder der Sarg werden auf den Schultern oder mit Händen getragen. Viele Musliminnen und Muslime (nicht nur Verwandte und Bekannte) schließen sich dem Leichenzug bis zum Grab an.

➤ Die Grablegung der Muslimin und des Muslims

Am Grab angekommen, wird die Bahre von den Männern abgelegt und ins Grab gehoben. Dort wird sie rechtsseitig in der Gebetsrichtung nach Mekka niedergelegt. Das Grabzeremoniell besteht sowohl aus unablässigen Koranrezitationen als auch aus Bittgebeten.

2. Der muslimische Friedhof in Deutschland

In Deutschland haben die Kommunen den muslimischen Gemeinden Friedhofsteile zugewiesen oder Grundstücke für eigene Friedhöfe zur Verfügung gestellt.

Einige Umstände müssen geklärt werden:

➤ Die Frage des Waschraums

Das Universitätsklinikum Tübingen (UKT) würde seinen Waschraum in der Pathologie anbieten, sofern es keine andere Möglichkeit gäbe. Der Ort der Waschung des Leichnams steht noch offen, da den Moscheen in Tübingen kein Waschraum zur Verfügung steht. Die Frage nach dem Waschraum soll auch bei dem Friedhofsträger in Tübingen geklärt und nach der Möglichkeit gefragt werden, ob man den bereitstehenden Waschraum auf dem Friedhof gegen Bezahlung verwenden könnte.

➤ Die Frage des Sarges

Die weltlich aufgeklärte Vorstellung des deutschen Friedhofsamtes und die religiöse Überzeugung der muslimischen Angehörigen eines Verstorbenen können bei der Frage des Sarges leicht zu Problemen führen. Dabei sollte stets bedacht werden, dass der Sarg in Deutschland selbst erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts eingeführt worden ist. Für die Musliminnen und Muslime wird der Sarg selbstverständlich zum Transport einer verstorbenen Person, ebenso wie zur Überführung ihres Leichnams in die Heimat gebraucht.

Die sarglose Erdbestattung ist im Islam die einzig erlaubte Bestattungsart. Jede andere Art ist den Musliminnen und Muslimen nur im Notfall und als Ausnahme - zum Beispiel bei Seuchen-, Überschwemmungs- oder Erdbebengefahr - erlaubt. Seit mehr als zwanzig Jahren wird die sarglose Bestattung aufgrund von Vereinbarungen zwischen manchen Kommunen und den islamischen Gemeinden, wie in Aachen, Reutlingen und andere Stätten, problemlos und umweltbewusst durchgeführt.

➤ Die Frage der Wiederbenutzung des Grabes

Die Wiederbenutzung des Grabes ist im Islam im Allgemeinen erlaubt. Prinzipiell sollte man aus islamischer Sicht von der Wiederbenutzung alter Grabstätten absehen, solange kein dringender Bedarf dazu besteht. Nach manchen Lehrmeinungen und Traditionen, denen die türkischstämmigen Musliminnen und Muslime folgen, darf die Totenruhe nicht gestört werden. Lösungs- bzw. Kompromissbedarf auf Gemeindeebene besteht weiterhin bezüglich dieser Einzelheit. Eine Vereinbarung mit den Friedhofsträgern ist nicht auszuschließen.

➤ Die Frage nach einem muslimischen Bestatter

In Stuttgart und Umgebung gibt es zahlreiche muslimische Bestattungsunternehmen, welche die Waschung und die Bestattungsbearbeitung übernehmen können und von den Familien des Verstorbenen beauftragt werden (Die Kosten werden von der Familie übernommen).

➤ Die Frage der Kosten

Die Kosten für die Benutzung des Grabes, als auch für die Wiederbenutzung des Grabes, die Waschung, Bestattung und alle andere Kosten laufen ganz normal, wie es in Deutschland geregelt ist, ab.

3. Warum soll die Stadt Tübingen den Muslimen in Tübingen einen Platz auf dem Friedhof zur Verfügung stellen, um ihre Toten zu begraben?

- Zunächst sind die muslimischen Tübingerinnen und Tübinger ein Bestandteil unserer Gemeinde in Tübingen: Sie sind hier geboren, aufgewachsen oder leben seit langer Zeit hier und wünschen sich, nach ihrem Ableben, hier in der Stadt Tübingen ihre Ruhe zu finden. Sie wünschen sich, in der Nähe ihrer Familienangehörigen begraben und von ihnen besucht zu werden. Diese Möglichkeit werden sie nicht haben, wenn sie woanders begraben werden müssen.
- Darüber hinaus ist unsere Stadt Tübingen durch ihre Vielfältigkeit und Toleranz bekannt. Gerade deswegen sollten wir unseren muslimischen Bürgerinnen und Bürgern diese Gelegenheit ermöglichen.
- Die Möglichkeit einer muslimischen Bestattung auf einem Tübinger Friedhof soll auch Zeichen einer gelungenen Integration für Musliminnen und Muslime in Tübingen sein. Musliminnen und Muslime sollen das Gefühl bekommen, dass sie sich mit ihrer Kultur und Tradition (was auch den Tod betrifft) bei uns willkommen fühlen.
- Dabei soll nicht vergessen werden, dass nach dem Grundgesetz § 3, die freie Religionsausübung der Menschen in Deutschland gewährleistet wird. Da die Beerdigung einer Muslimin/eines Muslims ein wichtiger Bestandteil ihrer/seiner Religionsausübung ist, sollte diese auch bei Musliminnen und Muslime wahrgenommen werden.

Es ist uns bekannt, dass die islamischen Gemeinden nicht den Status der Körperschaft genießen und diesen in absehbarer Zeit nicht erlangen können. Trotzdem müssen wir aber die Belange der in Tübingen und Umgebung lebenden Musliminnen und Muslime in Bezug auf Bestattungsriten wahrnehmen.

- Das Fehlen der Möglichkeit einer Bestattung nach islamischem Verständnis führte in unseren Gemeinden in Tübingen zu einem verstärkten Überführen Verstorbener in deren Herkunftsländer. Daraus ergeben sich vermehrt soziale Schwierigkeiten, da der eigentliche

Familienverband der meisten Muslime heutzutage in Deutschland ist, wo Musliminnen und Muslime mittlerweile in der dritten Generation leben. Hinzu kommt die zunehmende Anzahl der eingebürgerten und deutschstämmiger Musliminnen und Muslime.

- Die meisten der in Tübingen lebenden, geflüchteten Menschen sind Musliminnen und Muslime. Auch deren Anzahl nimmt stetig zu, sodass sie auch einen Platz für ihre Verstorbenen benötigen.
- Schließlich gibt es in Tübingen viele und große Friedhöfe, die einen Platz für Musliminnen und Muslime bereitstellen könnten.
- Wir sollten das Bedürfnis der Musliminnen und Muslime nach einem eigenen Platz auf einem Tübinger Friedhof ernst nehmen und ihnen diesen Platz ermöglichen.

Aufgrund der oben genannten Punkte halten wir es für wichtig, dass die Stadt Tübingen der Forderung der in Tübingen lebenden Musliminnen und Muslime nachgeht.